lage auszusprechen, sondern vielmehr der Regierung zu überlassen, ob sie es angemessen finde, die Gehalte der Feldwebel und Wachtmeister zu erhöhen.

Referent, Abgeordneter aus dem Winkel: Was die Ansicht in Bezug auf die Postulate betrifft, so muß ich gleichfalls widersprechen. Es scheint von einem Postulate nicht die Rede zu sein, sondern lediglich von der Verwendung einer schon bewilligten disponiblen Summe, und also glaube ich, daß dieses wohl geschehen könne. Da früher bezweifelt worden, ob auch die Angaben, welche hier gegeben worden, die richtigen seien, so kann ich nur sagen, daß es die Angaben sind, welche officiell von der Regierung mitgetheilt wurden, und endlich muß ich nochmals heraus heben, daß der Grund, warum von Seiten der Deputation dieser Antrag beifällig begutachtet wurde, gerade darin liegt, daß es der einzige Stand beim Militair ist, welcher bei der neuen Einrichtung keine Zulage bekommen hat. Die Unterofficiere haben Zulage erhalten, die Officiere auch, und ich muß nochmals erwähnen, daß es sehr bedenklich ist, ihnen keine Zulage zu bewilligen, und daß sie mit andern Staatsdienern nicht verglichen werden können, weil diese, wenn sie auch einen geringern Gehalt haben, solche Posten bekleiden, welche nur den Anfang machen, und daß sie die Aussicht haben, in höhere Gehalte einzurücken. Das ist aber gerade hier der umgekehrte Fall; die Stelle eines Feldwebels oder Wachtmeisters ist der Culminationspunct für diese Leute, und also kann man diesen Vergleich nicht wohl machen.

Präsident: Was die 2 Thlr. anlangt, so muß ich bemerken, daß in meinem Antrage eigentlich gar keine Summe genannt war, und erst auf den Wunsch der Kammer, daß man wissen wollte, wie hoch sich die Summe belaufe, ist dieser Antrag von der Deputation geschehen.

Die Minister und königl. Commissarien treten hierauf ab, weil nach der Landtagsordnung über den Antrag durch Namensaufruf abzustimmen war, indem er einen Antrag der Stände an die Regierung enthielt, und auf die erfolgte Frage des Präsidenten: ob man dem Deputationsgutachten beitreten wolle? wird dieß mit 34 Stimmen bejaht und 22 verneint. Unter letztern befinden sich die Abgg. Zimmermann, Seidel, Rost, Gruner, Heyn, Richter aus Zwickau, Runde, Schiertz, Clauß, Sachße, Hänel auf Elbersdorf, Steiger, Klahre, Löser, Lehmann, Lattermann, Krause, Grimm, Lechla, Eisenstuck, Kokul und Kaltofen.

Nach erfolgtem Wiedereintritt der vorgedachten Minister und Commissarien geht man zur Berathung des zweiten Theils des vorliegenden Antrags über, die Dotirung der Medaillen betreffend.

Der Herr Antragsteller suchte dadurch denselben zu motiviren, daß er sagt: er halte diese Maßregel für geeignet, bedeutende Vortheile für das Ganze der Armee zu erzielen. Man finde in der Geschichte, daß von jeher die vorzüglichsten Heerführer immer gesucht hätten, durch Auszeichnung und Belohnung vortheilhaft für ihre Zwecke auf die Soldaten zu wirken. Deßhalb wären Orden und Medaillen und zwar theilweise mit Beziehung von Dotationen verbunden creirt worden, wie in Rußland, Oestreich und andern Staaten, insbesondere aber in Frankreich unter Napoleon, und namentlich bewiesen dessen Siege, wie erfolgreich diese Maßregel für ihn geworden sei. Auszeichnung und Belohnung wären die Magnete, welche hier ihre Anziehungskraft vorzüglich bewiesen. Zwar solle der Strahlenglanz des Ruhmes dem Krieger allein vorleuchten, ohne das Pecuniäre dabei zu berücksichtigen, auch sei dieß bei vielen, namentlich den höher Gebildeten, zureichend, allein das letztere sei, wie die Erfahrung beweise, dennoch auch in Betracht zu ziehen, und der gemeine Soldat und Unterofficier, dem nur selten gestattet sei, sich von seiner Löhnung gütlich zu thun, werde den mäßigen Zuschuß, der ihm durch eine solche Dotation zu Theil werde, doppelt zu schätzen wissen und dadurch angetrieben werden, durch die höchste Kraftanstrengung das Außerordentliche zu leisten und dadurch seinen jüngern Kameraden den Impuls zur Nacheiferung zu geben. Dergleichen Leute wären das Bindungsmittel im Gewühl der Schlacht, und man müsse sie auf alle mögliche Weise dem Dienst zu erhalten suchen. Dieß und der Wunsch, den Soldaten niederer Grade zu beweisen, wie sehr und wie theilnehmend die Stände auch ihre Verhältnisse berücksichtigen, bewege ihn zu diesem wiederholten Antrage.

Das Nähere der Dotation selbst betreffend, so beständen seine Ansichten darüber in folgenden: 1) die Zahl von 36 zu dotirenden Medaillen scheine ihm in Gemäßheit der Stärke der Armee hinreichend, und zwar, da doch ein gewisses Verhältniß angenommen werden müsse, 12 goldne und 24 silberne; 2) wenn erstere mit 24 Thlr. und letztere mit 16 Thlr. jährlicher Bezugssumme in Ansatz gebracht würden, so würde die Dotationssumme für sämmtliche Medaillen jährlich 672 Thlr. betragen; 3) wenn bei öfteren Feldzügen mehrere Soldaten und Unterofficiere sich der Ertheilung der Medaillen würdig machten, worüber stets eine aus Officieren, Unterofficieren und Gemeinen zusammengesetzte Commission zu entscheiden habe, wie dieß in der östreichischen Armee geschehe, so würden dann die über 36 vorhandenen Medaillen-Besitzer nur nach der Anciennität in den Genuß der Dotation einrücken können, welche Norm ebenfalls in der östreichischen und anderen Armeen bestehe; 3) was die Entscheidung der Frage beträfe, wie es hinsichtlich der Beziehung der Dotation mit denen gehalten werden solle, welche aus der Armee austräten, so scheine hier wohl die längere oder kürzere Dienstzeit mit in Berücksichtigung gezogen werden zu müssen, obgleich nicht in Abrede gestellt werden könne, daß der nur eine kurze Zeit gediente Mann bei Vollbringung einer der Medaillen-Ertheilung würdigen That sich eben so ausgezeichnet habe, wie der ältere. Es sei jedoch für den Vortheil der Armee zu wünschen, daß ein dergleichen bewährter Soldat sich nach Beendigung der gesetzlichen Dienstzeit entschließen möge, noch länger aus freiwilliger Bestimmung fort zu dienen. Hiernach würde die Bestimmung getroffen werden können, daß ein Soldat, welcher nach vollbrachter gesetzlicher Dienstzeit aus der Armee träte, nur die Hälfte der Dotation fortan zu beziehen hätte, nach zweifacher Dienstzeit aber zwei Drittel und nach dreifacher den vollen Betrag derselben.

Wie bereits bemerkt worden, lautet nun das Gutachten der Deputation, würde die jährlich erforderliche Summe für die Dotation von 36 Medaillen 672 Thaler betragen; könnten nun jedoch dazu Eintausend Thaler in runder Summe bewilligt werden, so würden dann zu dem letzterwähnten Zweck, wenn auch die Zahl von 36 Medaillenbesitzern in der Armee noch vollzählig vorhanden wäre, immer noch 328 Thlr. disponibel bleiben, wären deren aber weniger, so würde der Ueberschuß nach Verhältniß der Ermangelnden mehr betragen. Da nun wahrscheinlich oft Perioden eintreten dürften, wo letzteres der Fall wäre, und folglich ein bedeutender Theil dieser Dotation nicht bezogen würde, so könnte dann die baar in Kasse zu-

SLUB
Wir führen Wissen.